beschlüsse im Reichstag angenommen werden wird. Im Bundesrath sollen freilich gegen verschiedene Abänderungen schwere Bedenken herrschen. (Siehe unten.)

Unter den dem Reichstag vorliegenden Anträgen aus dem Hause sind es jetzt insbesondere noch zwei, welche ein erhebliches allgemeines Interesse erregen: der mecklenburgische Verfassungs- und der Jesuitenantrag. Es ist bei beiden Anträgen indessen nicht wahrscheinlich, daß sie eine Mehrheit im Reichstag finden, und da sie zudem in der Reihenfolge weit zurückstehen, mag wohl bezweifelt werden, ob sie in dieser Session überhaupt noch zur Verhandlung kommen.

Zu einem Vorschlag der „Kreuzzeitung" zur Abänderung des Sperrgeldergesetzes, der auf die Sicherung einer reichlichen Entschädigung der Geschädigten hinausläuft, bemerkt die „Germania": „Man sieht, das Sperrgeldergesetz hat noch viele Klippen zu überwinden; hoffen wir, daß die Regierung sich seiner energisch annimmt." Also auf der Energie des Cultusministers, an dessen Sturz die Centrumspartei seit Jahren unablässig gearbeitet hat, beruhen jetzt die Hoffnungen dieser Partei auf das Zustandekommen des Gesetzes. Uebrigens sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die Begeisterung, mit der der Abg. Rickert sich dieser Vorlage gegenüber zum „freiwilligen Regierungscommissar" aufgethan und die freudige Zustimmung der deutschfreisinnigen Partei verkündet hat, im Lande auch unter seinen eigenen Parteigenossen vielfach einen sehr übeln Eindruck gemacht hat. Es liegen darüber sehr bezeichnende Preßstimmen aus „entschieden liberalem" Lager vor.

Den Socialdemokraten ist durch das Sperrgeldergesetz Muth gemacht worden, in ihrer Presse, und vielleicht demnächst auch in einem förmlichen Antrag, Rückerstattung der durch das Socialistengesetz beschlagnahmten Gegenstände und Gelder und Entschädigung für die dadurch benachtheiligten Geschäftsunternehmungen zu fordern. Nachdem die Ultramontanen angefangen haben, unter den „Gründen der Gerechtigkeit" für die Aufhebung des Jesuitengesetzes auch die Aufhebung des Socialistengesetzes geltend zu machen, können sie sich nicht beklagen, wenn die Socialdemokraten auch ihrerseits aus der Sperrgeldervorlage Consequenzen für sich ziehen.

* Der Bundesrath hat, wie wir erfahren, in seiner letzten Plenarsitzung zu den Beschlüssen der VIII. Commission des Reichstages in der zweiten Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetz) nach langer und eingehender Berathung Stellung genommen. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, daß die Beschlüsse zweiter Lesung in ihrer Gesammtheit für die verbündeten Regierungen unannehmbar sind. Ueber die Stellungnahme der verbündeten Regierungen zu den einzelnen Commissionsbeschlüssen erhält die „Vossische Zeitung" folgende Mittheilungen:

Besonders erklären sich die verbündeten Regierungen gegen die bezüglich der Fortbildungsschulen zu §. 120 des Gesetzes in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse, wonach der Unterricht nicht am Sonntage vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden darf. Nicht minder verwerfen die verbündeten Regierungen den zu Gunsten der Innungsschulen am Schlusse des Paragraphen gemachten Zusatz, wonach die jungen Leute die Gemeinde-Fortbildungsschule nur dann zu besuchen gehalten sind, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fach- oder Fortbildungsschule besuchen. Diese zu Gunsten der Innungen gemachte Aufnahmebestimmung hat der Bundesrath als vollständig unannehmbar erklärt. Was den viel besprochenen §. 153, Verrufsparagraphen, angeht, so werden die verbündeten Regierungen die Wiederherstellung des Paragraphen in der Form der Regierungsvorlage vorschlagen. Derselbe Vorschlag wird zu §. 125, wo aus der Reihe der Vorlage eine Entschädigung gestrichen ist, nicht wiederholt werden. Was die Frauenarbeit angeht, so wünschen die verbündeten Regierungen Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung. Etwaigen Versuchen, die Differenzirung der Frauenarbeit nach den Beschlüssen erster Lesung, 11 Stunden für unverheirathete, 10 Stunden für verheirathete Frauen, wieder aufzunehmen, wird energisch entgegengetreten werden. Was die jugendlichen Arbeiter angeht, so wird die Wiederherstellung jener Bestimmung gewünscht, wonach 13jährige Knaben, die nicht mehr schulpflichtig sind, auch vor dem vollendeten vierzehnten Jahre volle 10 Stunden des Tages beschäftigt werden können. Nach §. 105 c. Schlußsatz sind die Gewerbetreibenden, sofern es sich um Arbeiten handelt, die ausnahmsweise nach dem Abs. 1, al. 2, 3, desselben Paragraphen vorgenommen werden können, sofern diese Arbeiten länger als drei Stunden dauern, verpflichtet, jedem Arbeiter an jedem dritten Sonntage volle sechsunddreißig Stunden frei zu lassen. Man wird auf der Wiederherstellung der Regierungsvorlage „volle vierundzwanzig" Stunden bestehen. Was die eigentliche Sonntagsruhe angeht, so besteht die Hauptdifferenz darin, daß die Commission den Kalendersonntag verlangt, also von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, während in Regierungskreisen diese Bestimmung als undurchführbar für eine Reihe von Betrieben angesehen wird, da sie sich in den Schichtenwechsel nicht einfügen läßt, auch den Betrieb für zwei Nächte zum Stillstand bringt. Man will daher nur 24 Stunden Ruhezeit festsetzen, ohne sich an den Kalendersonntag zu binden, derart, daß die Arbeit von Sonnabend Abend oder von Sonntag früh zu ruhen beginnt, je nachdem es der Betrieb erfordert. Die Ausnahmebestimmungen der §§. 138a und 139a, die die Commission in zweiter Lesung erweitert hat, werden keinen Widerstand finden.

Die Stellungnahme des Bundesrathes läßt erwarten, daß, wenn wesentlich Neues seitens des Reichstags in der Plenarberathung in das Gesetz gebracht wird, dasselbe eine Aussicht auf Annahme seitens der verbündeten Regierungen nicht hat. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Reichstag die vom Bundesrath zu den Beschlüssen zweiter Lesung ausgesprochenen Wünsche unbeachtet läßt.

XII. (Königl. sächsisches) Armeecorps.

† Dresden, 27. Januar. Se. Majestät der König hat geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

A. **Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.**

Die Ernennung des Obersten und etatsmäßigen Stabsofficiers des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 Bucher zum Commandeur des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106; die Beförderung des Majors und Bataillons-Commandeurs im 6. Infanterie-Regimente Nr. 105 Franz, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsofficier dieses Regiments, zum Oberstlieutenant; die Beförderung des Majors und Bataillons-Commandeurs im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 von Stieglitz, unter vorläufiger Belassung in seiner Dienststellung, zum Oberstlieutenant; die Beförderung des Majors à la suite des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern" und Vorstand des Festungs-Gefängnisses zu Dresden Blumstengel zum Oberstlieutenant; die Ernennung des überzähligen Majors im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133 Blohm zum Bataillons-Commandeur im 6. Infanterie-Regimente Nr. 105; die Versetzung des Majors und Compagnie-Chefs im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133 Nicolai in die überzählige Stabsofficiersstelle dieses Regiments; die Beförderung der Premierlieutenants Freiherrn von Hausen im 5. Infanterie-Regimente „Prinz Friedrich August" Nr. 104 und Zenker im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133 zu Hauptleuten und Compagnie-Chefs — vorläufig ohne Patent; die Ernennung des charakterisirten Premierlieutenants im 5. Infanterie-Regimente „Prinz Friedrich August" Nr. 104 Winkler zum etatsmäßigen Premierlieutenant mit Patent vom Tage der Charakterisirung; die Beförderung des Secondelieutenants im 9. Infanterie-Regiment Nr. 133 Noack zum Premierlieutenant, vorläufig ohne Patent; die Versetzung des Secondelieutenants im Schützen- (Füsilier-) Regimente „Prinz Georg" Nr. 108 Freiherrn von Palkeit in das 11. Infanterie-Regiment Nr. 139; die Versetzung der Secondelieutenants Edler von Querfurth im 3. Infanterie-Regimente Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Pilling im 8. Infanterie-Regimente „Prinz Johann Georg" Nr. 107, Krug und Hahle im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134 und Wadwitz im 11. Infanterie-Regimente Nr. 139, in das 6. Infanterie-Regiment Nr. 105; die Beurlaubung des Secondelieutenants im 2. Jäger-Bataillone Nr. 13 Graf Platen zu Hallermund bis zum 15. Januar 1892 unter Stellung à la suite des Bataillons; die Beförderung der Portepeefähnriche Fischer im 3. Infanterie-Regimente Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", Lindemann im 4. Infanterie-Regimente Nr. 103, Stobwasser im 7. Infanterie-Regimente „Prinz Georg" Nr. 106, Krüger und Stülpner im 9. Infanterie-Regimente Nr. 133, Friedreich im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134, Loesche und Schultze im 11. Infanterie-Regimente Nr. 139 zu Secondelieutenants; die Ernennung des charakterisirten Premierlieutenants im 1. Husaren-Regimente Nr. 18 Freiherrn von Ompteda zum etatsmäßigen Premierlieutenant mit Patent vom Tage der Charakterisirung; die Beurlaubung des Secondelieutenants im 2. Husaren-Regimente Nr. 19 Leavitt bis zum 15. Januar 1892 unter Stellung à la suite des Regiments; die Beförderung des Portepeefähnrichs im Garde-Reiter-Regimente von der Decken-Ringelheim zum Secondelieutenant; die Beförderung des Majors und Abtheilungs-Commandeurs im 1. Feld-Artillerie-Regimente Nr. 12 Schmidt, unter vorläufiger Belassung in seiner Dienststellung, zum Oberstlieutenant; die Beförderung der Portepeefähnriche Heyne im 2. Feld-Artillerie-Regimente Nr. 28 und Höfer im 3. Feld-Artillerie-Regimente Nr. 32, zu außeretatsmäßigen Secondelieutenants; die Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant an den Major zur Disposition und Commandeur des Landwehr-Bezirks II. Dresden Freiherrn von Oer und an den charakterisirten Major zur Disposition und 2. Officier beim Bezirks-Commando I. Dresden von Grünenwald; die Zurückversetzung des Secondelieutenants der Infanterie 1. Aufgebots Bauendahl des Landwehr-Bezirks Plauen zu den Officieren der Reserve des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134; die Beförderung des Assistenz-Arztes 1. Classe der Reserve Krönig des Landwehr-Bezirks Plauen zum Stabsarzt mit Patent vom 21. Februar 1890 C¹; die Beförderung der Assistenz-Aerzte 1. Classe der Reserve Dr. Gleich des Landwehr-Bezirks Bautzen, Dr. Hempel des Landwehr-Bezirks II. Dresden, Dr. Schmidt, Giehsen und Dr. Michael des Landwehr-Bezirks Plauen, Dr. Köhler des Landwehr-Bezirks Zwickau, Dr. Gehler, Dr. Küster, Dr. Schmiedt I., Dr. Fritzsche, Dr. Thümmler, Stübing, Dr. Barth, Dr. Nagel und Klien des Landwehr-Bezirks I. Leipzig, Dr. Brink des Landwehr-Bezirks I. Chemnitz, Mäcke des Landwehr-Bezirks II. Chemnitz, Dr. Jäger des Landwehr-Bezirks Meißen und Dr. Schwendler des Landwehr-Bezirks I. Dresden zu Stabsärzten; die Beförderung der Assistenz-Aerzte 1. Classe der Landwehr 1. Aufgebots Dr. Klinkhardt und Dr. Hennig des Landwehr-Bezirks I. Leipzig und Dr. Lohe des Landwehr-Bezirks Döbeln zu Stabsärzten; die Beförderung des Unterarztes Dr. Lippmann des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 zum Assistenz-Arzt 2. Classe; die Beförderung der Unterärzte der Reserve Dr. Koch, Dr. Nüßenadel, Dr. Höhemann und Schmidt des Landwehr-Bezirks I. Leipzig und Dr. Müller des Landwehr-Bezirks Döbeln zu Assistenz-Aerzten 2. Classe.

B. **Abschiedsbewilligungen.**

Die Stellung zur Disposition des Obersten und Commandeurs des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106 Freiherrn von Bülow, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension, sowie unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Generalmajor mit der Erlaubniß zum Tragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung nachstehend aufgeführter Officiere aus Allerhöchsten Kriegsdiensten und zwar: des Premierlieutenants im 1. Husaren-Regiment Nr. 18 Freiherrn von Lützow mit der gesetzlichen Pension, des Secondelieutenants der Infanterie 1. Aufgebots Bierling des Landwehr-Bezirks Plauen, der Premierlieutenants der Infanterie 2. Aufgebots Ludwig des Landwehrbezirks Plauen und Oibe des Landwehr-Bezirks II. Leipzig, letztere beide mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, des Hauptmanns der Jäger 2. Aufgebots Windisch des Landwehr-Bezirks I. Dresden mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Officiere des 2. Jägerbataillons Nr. 13 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, des Oberstlieutenants z. D. von Döring unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform an den Premierlieutenant a. D. von Wittern.

Vermischtes.

— Laut Telegramm aus Kairo haben die Theilnehmer der Stangen'schen 97. und 98. Orientreise unter Führung von Louis Stangen am Dienstag die Fahrt auf dem Nil mit den drei eleganten Nilbooten „Heliopolis", „Gazelle" und „Olga" unter deutscher Flagge angetreten.

— In dem kurhessischen Orte Springstille bei Schmalkalden bezieht, wie das „Casseler Tageblatt" berichtet, der Ortsdiener für Tag- und Nachtwache noch heute den im vorigen Jahrhundert festgesetzten Lohn von täglich vier Pfennig; außerdem macht er die Runde bei den Ortsbürgern, welche ihm die Kost zu gewähren haben. Also monatlich erhält der Mann 1 ℳ 20 ₰ für Kleidung u. s. w. Das dürfte doch wohl der niedrigste Lohn sein, der überhaupt gezahlt wird in ganz Deutschland oder der ganzen Welt. Der glückliche Inhaber der Springstiller Ortsdienerstelle, der „alte Heinrich", ist aber bereits 70 Jahre alt und tritt nun sofort in den Genuß der Altersrente. Was wird der Mann mit dem vielen Gelde machen?

— Rom, 27. Januar. Heute Nachmittag schleuderte ein betrunkener Tischler gegen ein oberhalb des Thores der deutschen Kirche Maria del Anima angebrachtes österreichisches Wappen drei Steine. Derselbe wurde sofort verhaftet und erklärte, er habe die Steine geschleudert, um verhaftet zu werden.

— Ein bescheidener Wunsch. Die Pfarrwohnung in Somsdorf bei Tharandt war im Jahre 1736 so baufällig geworden, daß die eingepfarrten Gemeinden sich genöthigt sahen, einen Neubau derselben vorzunehmen. Der Bau kostete aber vieles Geld und hierdurch entstand wohl auch der Ausdruck des auf einer steinernen Tafel am neuen Pfarrhause angebrachten Wunsches, daß dieses so lange stehen möge „als eine Schnecke Zeit braucht, um den Erdball zu umkriechen, oder eine Ameise, um das Weltmeer auszutrinken". Zur Zeit befindet sich das Pfarrhaus noch in trefflichem Zustande; ob es aber so lange anhalten wird, wie die Inschrift hofft, dürfte doch etwas fraglich sein. Ein hiesiger Pfarrer, Magister Johann Strobbach, wurde im Jahre 1605 als neunzigjähriger Greis seines Amtes entsetzt, weil er seinen Sohn, der gegen das sechste Gebot gesündigt, hatte predigen lassen.

Wir theilen heute im Inseratentheil unseres Blattes einen Aufruf zum Eintritt in den in Berlin constituirten deutschen „Verein zur Abwehr des Antisemitismus" mit. Derselbe ist von nahezu 500 Christen unterzeichnet, Männern von bekannten Namen, aus verschiedenen Parteien und Berufskreisen. Wie uns mitgetheilt wird, sind in den letzten Tagen aus vielen anderen Orten Deutschlands noch zahlreiche Unterzeichnungen angemeldet, der Vorstand glaubte jedoch, die Veröffentlichung dieser ersten Liste nicht länger hinausschieben zu sollen, da eine baldige Organisation des Vereins erwünscht erschien.

Bei der Gesammtauflage der heutigen Ausgabe befindet sich eine Extrabeilage betr. **Mondamin**, fabricirt von Brown & Polson, l. engl. Heft.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Patentbureau Otto Sack,
Brühl 2 (Tuchhalle). Besteht seit 1878. Teleph. II. 682.
Besorgung und Verwerthung von Patenten; Marken- und Musterschutz — aller Staaten. Mäßige Preise; günstige Bedingungen; beste Empfehlungen; Aufschlüsse kostenfrei.

Große Ausstellung diesjähriger Neuheiten in
Cotillonorden, Masken, Kopfbedeckungen,
Knallbonbons, Cotillon-Touren, Menus, Tanzordnungen.
M. Apian-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe.

Empfindliche Raucher,
welche leicht reizbar im Halse, oder denen das Rauchen Nerven- u. Magenbeschwerden verursacht, werden von ärztlicher Seite stets auf leichte Holländische Cigarren hingewiesen und empfehle solchen meine echten import. Holländer Cigarren
Upmann à Mk. 150 p. M. | 10 Stück Proben
Zenobia No. 1 u. 2 à 90 u. 80 „ „ | zum Kistenpreis.
Ventosa à Mk. 65 „ „
Gustav Kietz, Cigarren-Import, Petersstr. No. 17.

Cacao Gaudig,
Detailverkauf Neumarkt 27.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . - 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) - 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
- **G. L. Daube & Co.,** Rittersstr. 14, II.,
- **Haasenstein & Vogler,** Grimmaische Str. 21, I.,
- **Invalidendank,** Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
- **Rud. Mosse,** Grimmaische Str. 20, I.,
- **Robert Braunes,** Barfußgäßchen 4,
- **Eugen Fort,** Nicolaistraße 22,
- **Bernhard Freyer,** Petersstraße 27,
- **Paul Schreiber,** Marienstraße 9,
- **„Globus"** (Oskar Prokopetz), Johannesgasse 30,
- **Herm. Dittrich,** Weststraße 32,
- **G. Janke,** Berliner und Dorfstr.-Ecke,
- **Jul. Schultze,** Eisenbahnstraße 25,

in Leipzig-Reudnitz: **C. Schmidt,** Chausseestraße 8, **Cl. Thiecke,** Täubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: **C. L. Oehler,** Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neuschönefeld, Anhaltstr. 5 | **Heber's Annonc.-**
in Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstr. 3 | **Expedition,**
in Leipzig-Gohlis: **Theodor Fritzsche,** Mittelstraße 5.
in Leipzig-Plagwitz: **Georg Grützmann,** Zschocher'sche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	" Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.	" Leipzig-Lindenau (Weststraße).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	" Leipzig-Neuschönefeld (Wiesbadnerstraße).
Postamt 4 (Mühlgasse 10).	" Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt Leipzig-Reudnitz (Senefelder Straße).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 7 (Neustadt, Steinweg 38).	" Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.	
Postamt 9 (Neue Börse).	
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).	
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).	
Postamt Leipzig-Connewitz (Wilhelmstraße).	
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).	

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek II. (1. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde (Augustusplatz 5, Senatsgebäude), Montags und Donnerstags 5—7 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 36 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II und III sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt IV ist geöffnet Wochentags 8 bis 1 Uhr und 3 bis 6 Uhr, Sonntags 11 bis 12 Uhr (für Meldungen von Sterbefällen).

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22, in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends ½5 Uhr.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge, Gellertstraße 10.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gellertstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰. Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen bis Vormittags 11 Uhr an. — Für Lehrerinnen, Verkäuferinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Lehrlingsdaheim, Gellertstraße 10, I. Vorsteher cand. theol. Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ.

I. Sanitätswache (Poststraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Polikl. für Nervenkranke, Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Markttags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 26), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung bewegt unverzollter als im freien Verkehr befindlicher Güter.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 - 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12—1 Uhr.

Ausstellung der städtischen Gasanstalten von Gasconsum-Artikeln aller Art in den Gelaßen des Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, linkes Portal. Geöffnet: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von ½11 bis 1 Uhr. Eintritt gratis.

Permanente Ausstellung für das Gastwirthsgewerbe, Roßplatz Nr. 8. Unentgeltlich geöffnet täglich (außer Sonn- u. Festtagen) von 9—5 Uhr. Höchst beachtenswerthe Neuheiten auf wirthschaftlichem Gebiete für Jedermann.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, Promenadenstraße 8. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschiedensten Art. Täglich von 11—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganze Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet bis Abends 10 Uhr.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Delmenhorster Linoleum
nur bestes Fabrikat,
in gut abgelagerter Waare,
empfiehlt billigst
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

Alleinverkauf
der **Werkzeuge** von **J. E. Reinecker,** Chemnitz,
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstr. 19.

Gummi-Schuhe und **Pelzstiefeln,** echt russische,
Gummi-Spielwaaren, Gummi-Matten u. Läufer,
Gummi- und **Universal-Wäsche,** Wringmaschinen,
Gummi-Regenröcke bei **A. Enders,** Brühl... 2.

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment. ⊕ Leihanstalt für Musik.
Lager sämmtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher, römischer und quintenreiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Gummi-Schuhe und **Stiefel mit Pelz und Krimmer**
Gummi-Spielwaaren
Gummi-Röcke für Herren und Damen
Gummi-Tischdecken
Neueste Schmucksachen in ächt Jet etc.
Peterstrasse 10. Gummiwaaren-Bazar Peterstrasse 10.
Bahnhofstrasse 2. **Gustav Krieg.** Bahnhofstrasse 2.

Wasserstandsgläser, Selbstöler, Schmierbüchsen für cons. Oel, System Tovote, Stauffer & Reisert, zu Fabrikpreisen bei
Hecht & Koeppe, An der neuen Börse.

Californische Weine,
Köstliche, reine, süsse Frühstücks- u. Stärkungsweine. Proben kostenlos. H. W. Müller Nf., **Grimmaische Str. 30;**
R. Böhme, **Ritterstrasse 18;** Gust. Juckuff, **Brühl 2.**

Gummi-Schuhe und -Stiefel echt russische,
Gummi- und Jet-Schmuck,
Gummi-Spielwaaren,
Gummi-Regenröcke bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Gasmotoren, Dampfmaschinen,
Werkzeugmaschinen und **Werkzeuge**
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstrasse No. 19.

Beerdigungsanstalt **„Pietät"** Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Versand-Geschäft Mey & Edlich,
18 Neumarkt, Leipzig, und 28 Nonnenstrasse, Plagwitz.

Neues Theater.

Donnerstag, 29. Januar 1891.
29. Abonnements-Vorstellung (1. Serie, grün).
Anfang ½7 Uhr.

Der Fechter von Ravenna.
Trauerspiel in 5 Acten von Friedrich Halm.

Kranz: Frau Baumann, Frau Duncan-Chambers.
Heiser: Herr Knüpfer. Contractlich beurlaubt: Frau Moran-Olden.

Schauspiel-Preise.
Einlaß ¼6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Billet-Verkauf für den laufenden Tag an der Tages-Casse von 10 bis 3 Uhr, Vor-Verkauf für den nächsten Tag (mit Aufgeld von 30 ₰) von 1 bis 3 Uhr. Sonn- und Festtags wird die Casse erst um 10½ Uhr geöffnet.

Garderobe-Abonnements-Bücher, 25 Billets enthaltend, à 4 ℳ an der Tages-Casse.

Repertoire. Freitag, 30. Januar 1891. (30. Abonnements-Vorstellung, 2. Serie, roth.) Gastspiel des Großherzoglichen Kammersängers Herrn Hans Giehsen vom Hoftheater in Weimar. **Tell.** (Oper.) Anfang ½7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag, 29. Januar 1891.
Anfang 7 Uhr.

Mamsell Nitouche.
Posse in 3 Acten von H. Meilhac und A. Millaud.
Musik von M. Hervé.

Gewöhnliche Preise.
Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr.

Repertoire. Freitag, 30. Januar. 19. Vorstellung zu halben Preisen. **Othello.** Anfang 7 Uhr.

Die Direction des Stadt-Theaters.

Residenz-Theater in Berlin.
Täglich:
Der selige Toupinal.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Hof: 4,48 fr. — *6,50 fr. — 9,10 Vorm. — *10,32 V. — 12,30 N. — 3,35 N. — *6,25 N. — 6,40 N. — 11,25 N. (bis Zwickau). — *1,18 Nachts.

B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5,50 fr. — 8,50 V. — 11,30 V. — 3 N. — 6,40 N. (bis Frohburg). — 8,55 N.

C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 5,42 fr. — 9 V. — 12,40 N. — 2,18 N. — 5,40 N. — 6,45 N. — 7,45 N. bis Gaschwitz.